



Vorlage

Nr.: 2008/0049
öffentlich

Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum

Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserhebung

Beratungsfolge

15.04.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Kenntnisnahme

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung von Einzelhandel in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) Verwendung finden, um ggf. die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Die Notwendigkeit zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels wurde auch durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erkannt, welche mit Beschluss vom 19. Juni 2007 (Rechtskraft ab 05.07.2007) das Landesentwicklungsprogramm (LEPro) um den § 24a ergänzt hat. Damit werden die Städte und Gemeinden aufgefordert bei künftigen Ansiedlungen von großflächigem Einzelhandel ihre zentralen Versorgungsbereiche und eine gemeindespezifische Sortimentsliste zu definieren.

Folgende inhaltliche Anforderungen werden u.a. an das Einzelhandelskonzept gestellt:

- Umfassende Erhebung und Analyse der gesamtstädtischen Einzelhandelssituation
- Berücksichtigung der Umlandgemeinden
- Prognose der Einzelhandelsentwicklung
- Erarbeitung eines Zentren- / Standortmodells
- Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche (nach Lage und Funktion)
- Entwicklungs- und Ausschlussflächen für den Einzelhandel
- Erarbeitung einer stadtsspezifischen Sortimentsliste
- Handlungsempfehlungen
- Beteiligungsprogramm mit intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit, Politik, Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie weiterer Akteure (z.B. Gewerbevereine)

Die Verwaltung hat hierzu das Büro Junker und Kruse, Dortmund Ende November 2007 mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Nach Klärung der Grundlagendaten wurde im Januar 2008 eine Bestandserfassung des Einzelhandels der Gesamtstadt durch das Büro Junker und Kruse durchgeführt.

Nunmehr sollen die Ergebnisse der Bestandserhebung durch einen Vertreter des Büros Junker und Kruse vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der Bestandserhebung im Rahmen der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen

keine